



Belegpflicht der Künstlerischen Fächer in der Oberstufe

Forderung

Die Schüler:innenkammer Hamburg schließt sich den Forderungen der Theater-, Kunst- und Musikfachverbände an,

1. dass die Belegpflicht für die ästhetischen Fächer von 4 Semestern beibehalten wird.
2. dass das Abitur in allen ästhetischen Fächern sowohl auf grundlegendem als auch erhöhtem Niveau abgelegt werden kann.

Begründung

Ästhetische Fächer leisten einen Beitrag, der über das Fach selbst hinausgeht: Sie fördern fächerübergreifendes Denken und Arbeiten, etwa wenn Bildende Kunst historische Themen oder Theater gesellschaftliche Konflikte erschließbar macht. Diese Querschnittskompetenz bereichert auch andere Fächer und ist im schulischen Alltag konkret spürbar.

Gleichzeitig stärken Kunst, Musik und Theater das 4K-Kompetenzmodell Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikationsfähigkeit, das für den Bildungsauftrag der Oberstufe zentral ist. Diese Kompetenzen lassen sich in ästhetischen Fächern auf eine Weise entwickeln, die rein kognitive Fächer nicht ersetzen können: durch prozessorientiertes, sinnliches und selbstständiges Arbeiten an eigenen Projekten.

Wie das Positionspapier der Fachverbände zutreffend hervorhebt, sichert eine verbindliche Belegpflicht Bildungsgerechtigkeit: Wird kulturelle Bildung dem Zufall von Schulangebot, Eigeninitiative oder Elternhaus überlassen, entstehen strukturelle Ungleichheiten. Es ist Aufgabe der Schulbehörde, allen Schüler:innen gleichermaßen Zugang zu ästhetischer Bildung zu gewährleisten.

Die Gleichstellung der Fächer setzt voraus, dass auch künstlerische Fächer auf erhöhtem Niveau belegt werden können. Insbesondere in der polarisierten Weltlage müssen die künstlerischen Begabungen gefördert werden.

